

1969/1

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

„Friedhof – Kostheim“

zwischen dem Mittleren Sempelweg und der
Eisenbahnlinie von Mz – Mombach nach
Bischofsheim in der Gemarkung Kostheim.

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.

Weitere Anlage: 1 Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BBauG – (BGBl. I S. 341)

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in
früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche
Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung
dieses Planes aufgehoben.

Verbindliche Begrenzungen sind im Plan voll ausgezogen, unver-
bindliche sind gestrichelt eingetragen.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.